

Kleine Firmen sind auf jeden Fall betroffen

Eidgenössische Abstimmung

Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Leben»

Was die Befürworter mit der Unternehmensverantwortungsinitiative (UVI) nicht alles verbessern wollen: Von der Umwelt, über Minen bis zu Kinderarbeit ist alles dabei. Und alles wird besser, wenn man nur die «bösen Konzerne» per Gesetz zu Wohlverhalten verpflichtet. Dies sicher in hehrer Absicht, doch leider offenbar in Unkenntnis globaler wirtschaftlicher Zusammenhänge, welche auch die ökonomische Realität der lokalen Firmen hier in der Schweiz bestimmen. Als international tätiges KMU sind wir – eingebunden in globale Lieferketten – einem harten Wettbewerb ausgesetzt, welcher nur dank technologischer Spitzenstellung und mit ständigem hohen Einsatz zu bestehen ist. Schon heute ist der administrative Aufwand bezüglich «Umwelt-, Gesundheit, Ethik-Policies» hoch. Zusätzliche Anforderungen wie die von der UVI postulierte Sorgfaltspflicht – auch wenn der einst vom Parlament nur für grössere Firmen obligatorisch postuliert – werden von den Grossen sofort an die kleinen KMUs weitergereicht. Damit sind sie auf jeden Fall auch betroffen! Und der Überlebenskampf wird noch schwieriger. Wird die Welt so wirklich besser, wenn sich die Rahmenbedingung für Schweizer KMUs verschlechtern, Arbeitsplätze verloren gehen, bei uns wie in der Dritten Welt? Deshalb Nein zur UVI.

Reto Meili
Schaffhausen

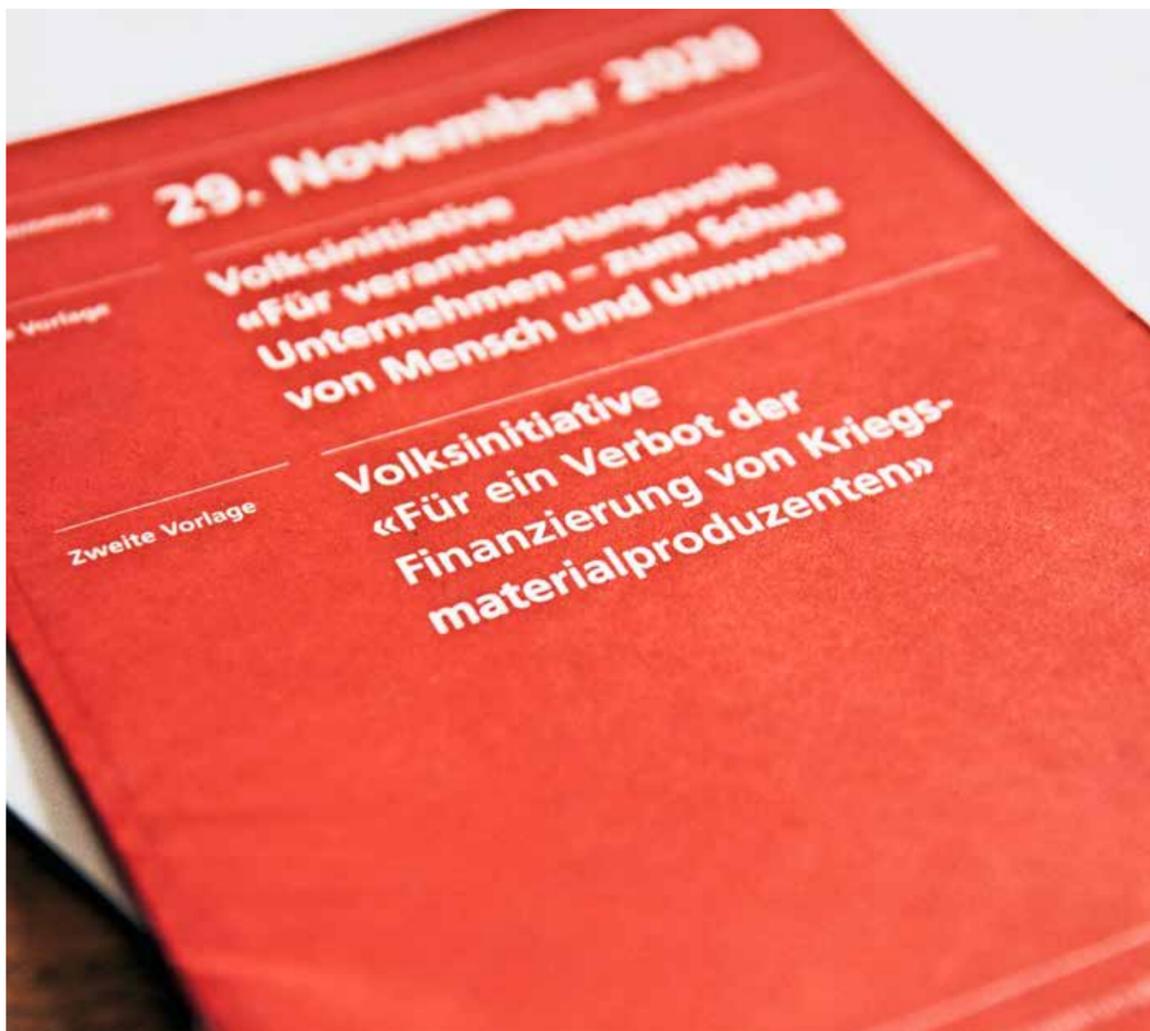
Papier nimmt alles an

Das Menschenrechte eingehalten und der Umwelt Sorge getragen werden soll, ist richtig. Dass aber um das Gewissen zu beruhigen, einfach die Bürokratie ausgebaut werden soll, bringt nichts. Die Bestätigungen werden dann so ausgefüllt, wie es den grössten Nutzen bringt: Papier nimmt alles an! Danach muss ein Heer von Juristen die Sache überprüfen. Und was macht ein weltweit tätiger Konzern? Er wechselt den Standort ins Ausland. Durch diese gefährliche Konzernverantwortungsinitiative, die für viele Schweizer Unternehmen zum teuren Papiertiger wird, wird die Schweizer Wirtschaft massiv geschwächt und benachteiligt. Zudem werden damit fahrlässig Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet. Es darf nicht wegen einzelnen internationalen Konzernen, die zu weit gehen, unsere ganze KMU Wirtschaft unter Generalverdacht gestellt werden! Mit dem indirekten Gegenvorschlag von Parlament und Bundesrat liegt eine rasch umsetzbare Lösung vor, die in Kraft tritt, wenn sie wie ich aus Überzeugung Nein stimmen.

Lara Winzler
Barzheim

Ein überzeugtes Ja zur KVI

Der Gegenvorschlag des Ständerats beinhaltet lediglich eine Berichterstattungspflicht und reicht nicht. Es fehlen verbindliche Haftungsregelungen und die Möglichkeit der Geschädigten, Schadenersatz zu verlangen. Eine solche Berichterstattungspflicht ist seit 2017 in vielen Ländern der EU bereits in Kraft. Man hat also bereits mehrere Jahre Erfahrung damit und weiss, dass die Konzerne trotzdem Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen verursachen. Deshalb braucht es die Konzernverantwortungsinitiative. Die Initiative schafft verbindliche Regeln, um skrupellosem Verhalten einiger Konzerne im Ausland einen Riegel vorzuschieben. Die Initiative verlangt, dass sich alle Konzerne an die internationalen UNO-



Eidg. Abstimmung Hinweise zu den Leserzuschriften

Am 29. November kommen zwei eidgenössische Vorlagen an die Urne: die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» und die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten». Zu diesen Vorlagen veröffentlichen die «Schaffhauser Nachrichten» Lesermeinungen. Aufgrund der Menge der Zuschriften trifft die Redaktion eine Auswahl; neue Argumente haben Vorrang, und je kürzer der Beitrag, desto grösser die Chance, dass er publiziert wird. Die letzten Zuschriften erscheinen am Mittwoch, 25. November; Einsendeschluss war Montag, 23. November. BILD ROBERTA FELE

Menschenrechte halten und minimale OECD-Umweltstandards respektieren. Das kommt allen Schweizer KMU zugute, die heute einen Konkurrenznachteil haben, weil sie jetzt schon anständig wirtschaften.

Die Konzernverantwortungsinitiative fordert nur, was in anderen Ländern schon möglich ist. Frankreich hat schon ein ähnliches Gesetz eingeführt, wie es die Konzernverantwortungsinitiative verlangt. Und in Grossbritannien, Kanada oder den Niederlanden können ausländische Geschädigte bereits heute vor Gericht Wiedergutmachung verlangen, wie es die Initiative fordert. In Deutschland ist ebenfalls ein Lieferkettengesetz in Arbeit. Mit der Konzernverantwortungsinitiative wäre die Schweiz neu im europäischen Mittelfeld bezüglich verbindlicher Regeln für Konzerne. Daher werden die Konzerne nicht ins Ausland abwandern oder ihr Geschäft aufgeben. Die Schweiz bleibt auch mit Annahme der Konzernverantwortungsinitiative ein exzellenter Wirtschaftsstandort.

Felix Hegetschweiler
Schaffhausen

Ich bin ein Halunke!

Die Fähnchen an den Balkonen verkünden es: Hier wohnen die Guten. Wer, wie ich, eine andere Meinung hat, der ist ein Halunke. So sagt es wörtlich Operation Libero. Wie kommt es, frage ich mich, dass die Hilfswerke Andersdenkende verunglimpfen, mit Fotomontagen und gestellten Bildern operieren, ihre eigenen Argumente ins Gegenteil drehen (Beweislastumkehr), falsche Aussagen zur Haftung in Frankreich machen (Dick Marty) und ohne rot zu werden die Stimmbürger beschwichtigen, die Initiative werde auf keinen Fall wörtlich umgesetzt (Ständerat Jositsch in der «Arena»)? Für mich hat dieses unappetitliche Vorgehen einen handfesten wirtschaftlichen Hintergrund: Die Hilfswerke brauchen mehr Spenden, denn der Bund knüpft seit diesem Jahr die Vergabe seiner jährlichen Beiträge von über 100 Millionen an schärfere Bedingungen. Unterstützung vom Bund bekommen nur noch Hilfswerke mit einem jährlichen Spendenvolumen von mindestens 10 Millionen, die Projektanträge müssen klaren Kriterien wie zum Beispiel Wirksamkeit, Transparenz und Rechenschaft genügen und der Bundesbei-

trag darf 30 Prozent der Projektkosten nicht überschreiten. Heute sind es weiterhin über 40 Prozent. Mit diesen klaren Vorgaben hadern etliche Organisationen, denn sie können die Bundesmilitionen nicht mehr abholen, sie müssen sich für die Beiträge bewerben. Die Unternehmensverantwortungsinitiative bietet da einen Ausweg aus der Misere: Mit Verantwortungsklagen gegen «böse Konzerne» können sie sich als David gegen Goliath aufspielen und darauf hoffen, wieder mehr Spenden- und damit Bundesgelder zu generieren. Ob es der lokalen Bevölkerung im Kongo etwas bringt und ob man den Prozess verliert oder gewinnt, verkommt dabei zur Nebensache.

Christian Baer
Schaffhausen

Gewinn und Gerechtigkeit

Im 19. Jahrhundert gründete der Reichtum der Schweizer Textilindustriellen unter anderem auch auf der weitverbreiteten Kinderarbeit, und bis tief ins 20. Jahrhundert konnten grosse Gewinne zulasten der Umwelt in unserem Land eingestrichen werden. Das haben wir zum Glück weitgehend überwunden. Heute sind die Menschenrechte in der Schweiz weitgehend geschützt, der Umwelt wird in hohem Masse Sorge getragen. Da ist es nicht mehr als recht, dies überall auf der Welt anzustreben. Es kann nicht sein, dass international tätige Schweizer Konzerne uns knieschlotternd davor warnen, wenn sie zeigen müssen, dass sie keine Wasserverschmutzungen verursachen und nicht von Kinderarbeit profitieren. Wir sehen, dass diese Konzerne grosse, gewinnbringende Aufgaben täglich meistern, da bin ich ohne Sorge, dass sie auch dies problemlos schaffen werden und stimme deshalb mit Überzeugung Ja zur Konzernverantwortungsinitiative.

Gian Zubler
Schaffhausen

Gefährliche Konsequenzen

Eine bessere Einhaltung der Menschenrechte und ein besserer Schutz der Umwelt in Entwicklungsländern kann nie durch die Schweiz im Alleingang er-

reicht werden, so wie ihn die Konzernverantwortungsinitiative vorsieht. Es braucht zwingend eine internationale Zusammenarbeit. Darum kombiniert der Gegenvorschlag zur Initiative die fortschrittlichsten europäischen Regelungen und internationalen Standards, um eine verbindliche und nachhaltige Verbesserung zu erreichen. Zudem: Heute gilt international anerkannt bei grenzüberschreitenden Rechtsfällen das Recht des Staates, in dem ein Schaden entstanden ist. Gemäss Initiative sollen nun Schweizer Gerichte auch zuständig sein für Fälle in anderen Ländern, bei denen ein Schweizer Unternehmen eingeklagt wird. Eine solche Regelung wird von anderen Ländern zu Recht als «Rechtsimperialismus» oder «Neokolonialismus» angesehen. Ja, es kommt noch schöner: In allen fortschrittlichen Demokratien der Welt gilt seit Jahrhunderten der Grundsatz: «In dubio pro reo», es gilt also die Unschuldsumutung, solange eine Schuld nicht bewiesen ist. Die Initiative will diesen Grundsatz umkehren, sodass die Unternehmen beweisen müssen, dass sie unschuldig sind, sonst haften sie. Eine solche Regelung wäre weltweit einzigartig und rechtsstaatlich bedenklich. Die Initiative ist also ein wenig durchdachter Schnellschuss, der unnötige und gefährliche Konsequenzen für Schweizer KMUs hätte. Daher am 29. November Nein zu dieser schädlichen Initiative!

Christophe Zumstein
Schaffhausen

Masstab verloren?

Wieder einmal überrascht nicht, wer sich alles für die Annahme dieser Initiative stark macht. Schliesslich liegt eine grundsätzlich berechnete Haltung hinter dem Anliegen. Nur zeigt sich diesmal, dass die Folgen einer Annahme der Initiative nicht abschätzbar sind. Im Brennpunkt stehen Grosskonzerne, die es immerhin zugelassen hatten, wie gewisse Missstände von Kinderarbeit aufgedeckt werden konnten. Methoden, wie China die dominante Konkurrenz-Position gegenüber den bei uns angesiedelten Grosskonzernen erreicht hat, werden kaum hinterfragt. Die Frage, weshalb Kinder für schwere oder gefährliche Arbeit zur Verfügung stehen, wird kaum gestellt. Sicherlich kaum freiwillig, denn vielerorts reicht das Einkommen von dortigen Familien ohne Mithilfe aller Angehörigen nicht aus, um überleben zu können.

Wie steht und stand es bei uns bei gewissen Bauernfamilien, zum Beispiel im Berggebiet? Helfen da kaum Kinder mit, um die hohen Lebenshaltungskosten zu decken? Oder war es während des Zweiten Weltkrieges ein Problem, als Schaffhauser Schulklassen zum Einsammeln von Bucheckern (für die Ölgewinnung) und zum Sammeln von Colorado-Käfern in Kartoffelfeldern (zwecks Vermeidung eines Ertragsverlustes) ohne Entschädigung eingesetzt wurden? Bestimmt haben sich die Mehrheit des Parlaments und der Bundesrat nicht ohne gründliche Überlegung für einen Gegenvorschlag entschieden, der den berechtigten Anliegen entspricht, jedoch unwägbar Folgen für unser Land ausschliessen dürfte. Wollen wir einen weiteren Ast auf dem wir sitzen um ein weiteres Stück schwächen, wenn Grosskonzerne Adieu sagen und viele KMU mit Administrativzauber anstelle von produktiver Arbeit zugedeckt werden? Nur eine Ablehnung der Initiative kann eine Aufbauschung von Verwaltungs- und Gerichtskosten mit Teuerungsfolgen verhindern.

Max Zimmermann
Schaffhausen

Lassen wir uns nicht beirren

Weil bereits heute ein grosser Teil der Unternehmungen im Ausland anständig wirtschaftet, richtet sich die Konzernverantwortungsinitiative, über die wir am kommenden Sonntag abstimmen, vor allem gegen Tätigkeiten von einzelnen Grosskonzernen. Es geht aber eigentlich um etwas Selbstverständliches: Konzerne, die ihren Sitz in der Schweiz haben, sollen die Menschenrechte und internationalen Umweltstandards auch im Ausland anerkennen! Kleine und mittlere Unternehmen haben von der Initiative nichts zu befürchten, auch wenn die Gegner dies behaupten. Sie sind nicht für ihre Zulieferer verantwortlich, solange sie diese wirtschaftlich nicht kontrollieren. Die Initiative in der Schweiz braucht es, weil die Schweiz leider als fast einziges Land Europas keine Sorgfaltspflicht kennt. Mit dem Schlagwort Selbstregulierung billigen wir schmutzige Geschäftspraktiken. Lassen wir uns nicht beirren, nehmen wir unsere Verantwortung wahr: Ein Ja zur Konzernverantwortungsinitiative ist ein Ja zum wirtschaftlichen Fairplay.

Irene Gruhler
Stein am Rhein